

Zeitschrift: Rote Revue : sozialistische Monatsschrift
Herausgeber: Sozialdemokratische Partei der Schweiz
Band: 22 (1942-1943)
Heft: 6

Titelseiten

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 25.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

ROTE REVUE

SOZIALISTISCHE MONATSSCHRIFT

Herausgeber: Sozialdemokratische Partei der Schweiz

22. JAHRGANG - FEBRUAR 1943 - HEFT 6

Der Weg der Arbeiterschaft

Von Hans Oprecht

In der Kundgebung der Sozialdemokratischen Partei an das Schweizervolk, die Mitte Dezember 1942 durch die Parteileitung unter dem Stichwort «*Die neue Schweiz*» publiziert worden ist, kommt dem einleitenden Abschnitt besondere Bedeutung zu. Es wird darin der Ausgangspunkt fixiert, von dem ausgegangen werden soll, um verfassungsrechtlich den «Umbau von Staat und Wirtschaft» und programmatisch die «sozialistische Ordnung von Staat und Wirtschaft» in der Nachkriegszeit zu entwickeln.

Es gibt keine Rückkehr in die Vorkriegszeit. Politik und Wirtschaft sind den selben Gesetzen der sozialen Entwicklung unterworfen. Vergangenes kehrt nicht wieder. Es lebt im Neuen in anderer Form allerdings wieder auf.

Der «*wirtschaftliche Liberalismus*», wie er vor dem Kriege herrschte, wird als Gesellschaftsform nicht mehr erstehen. Aber auch die «*totalitären Auffassungen*» des Verhältnisses von Staat und Wirtschaft sind bei genauer Betrachtung der Dinge durch die etatistische Entwicklung der Wirtschaft im zweiten Weltkrieg «erledigt» worden. Aus der beidseitigen Überwindung des falsch aufgefaßten und vielfach mißbrauchten «*Liberalismus*» und des der Menschheitsentwicklung entgegenstehenden «*Totalitarismus*» ergibt sich für die Schweiz, in Form einer Synthese, die *freiheitlich-genossenschaftliche Gemeinschaft in Staat und Wirtschaft*.

Ihr Ziel ist, die Grundlage zu schaffen für ein krisenfreies, stetiges Gedeihen der Wirtschaft. Die neue Schweiz soll dem Volk Kultur und Wohlfahrt sichern dadurch, daß eine neue Ordnung in Staat und Wirtschaft die Vollbeschäftigung aller einsatzfähigen Arbeitskräfte gewährleistet. Dies Ziel ist von derart großer politischer und sozialer Bedeutung, daß im Grundsätzlichen niemand mehr dagegen Einwendungen zu erheben wagt. Um das gesetzte Ziel zu erreichen, ist eine Voraussetzung zu erfüllen: *Die Wirtschaft des Landes muß im besten Sinne des Wortes Sache des ganzen Volkes werden!* Sie darf nicht mehr Angelegenheit privaten Bereicherungs- und Machtstrebens sein. *Der Arbeit* kommt in dieser